

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium		
Finanzausschuss		
Sitzungsort Sitzungssaal, 2. OG, VG I, Hauptstraße 14, 58332 Schwelm		
Datum 21.09.2017	Beginn 17:00 Uhr	Ende 18:50 Uhr

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder

Christoforidou, Elissavet
Hortolani, Frauke Dr.
Kick, Hans-Werner
Tempel, Gabriele
Kampschulte, Matthias
Thier, Heinz Georg
Zeilert, Hans-Jürgen
Pfeffer, Jörg
Schwunk, Michael
Gießwein, Brigitta
Lubitz, Eleonore
Schulz, Jürgen
Kranz, Jürgen

Vorsitzender

Kirschner, Thorsten

stellv. Vorsitzender

Flüshöh, Oliver

Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung

Heringhaus, Petra
Lache, Wolfhard
Menke, Olaf
Mollenkott, Marion
Riemann, Anja
Schweinsberg, Ralf
Striebeck, Thomas

Schriftführer/in

Bach, Cornelia

Abwesend:

Mitglieder

Lenz, Heinz-Jürgen

stellv. Vorsitzender

Gießwein, Marcel

A Öffentliche Tagesordnung

- | | | |
|------|--|----------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden | |
| 2 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 3 | Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 15.05. (Sondersitzung) und 29.06.2017 | |
| 4 | Fragen der Einwohner/innen an Finanzausschuss und Verwaltung | |
| 5 | Mitteilungen | |
| 6 | Bericht Trägerverein Schwelmebad e.V. | |
| 7 | Erlass einer Benutzungsgebührensatzung für das Gebäude Kaiserstr. 69 | 147/2017 |
| 8 | Haushaltssanierungsplan | |
| 8.1 | 5. bis 7. Controllingbericht zu den Produktergebnissen 2017 | 129/2017 |
| 8.2 | FDP-Antrag Controllingbericht vom 10.08.2017 | 145/2017 |
| 8.3 | Haushaltsmittel Projektsteuerer (mündlicher Bericht) | |
| 9 | (Genehmigung einer) Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1, Satz 2 GO von überplanmäßigen Auszahlungen bei den Haushaltsstellen 01.01.13/0090.785110 - "Hochbauinvestitionen eigene Sportstätten" und 01.01.13/0001.783100 - "Erwerb von Vermögensgegenständen > 410,-- EUR" | 121/2017 |
| 10 | Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Schwelm | 133/2017 |
| 11 | a) Jahresabschluss 2016 der Technischen Betriebe Schwelm AöR (nur Verwaltungsrat)
b) Ausübung des Weisungsrechtes gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Finanzausschuss und Rat) | 106/2017 |
| 12 | Beteiligungsgesellschaften | |
| 12.1 | Aufnahme des DEHOGA Westfalen - Hotel- und Gaststättenverbandes Westfalen e.V. als Gesellschafter der Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH (EN-Agentur) | 140/2017 |

13 Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die
Verwaltung

A Öffentliche Tagesordnung

1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende, Herr Kirschner, begrüßt die Ausschussmitglieder und die anwesenden Gäste und eröffnet die Sitzung des Finanzausschusses.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Kirschner stellt fest, dass der Finanzausschuss ordnungsgemäß eingeladen worden und beschlussfähig ist. Die Tagesordnung wird ohne Änderungen oder Ergänzungen einstimmig genehmigt.

3 Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen vom 15.05. (Sondersitzung) und 29.06.2017

Der Ausschuss genehmigt die Niederschriften der Sitzungen des Finanzausschusses vom 15.05.2017 (Sondersitzung mit Liegenschafts- und Sportausschuss) und vom 29.06.2017.

4 Fragen der Einwohner/innen an Finanzausschuss und Verwaltung

keine

5 Mitteilungen

keine

6 Bericht Trägerverein Schwelmebad e.V.

Herr Siepman, der Vorsitzende des Trägervereins Schwelmebad e. V. erstattet einen mündlichen Statusbericht über die aktuelle Situation des Freibades. Für einen kostendeckenden Betrieb des Freibades in einer Saison müsse eine Zielgröße von mindestens 25.000 Badegästen erreicht werden. Im laufenden Jahr seien stattdessen allerdings nur rund 13.000 Badegäste zu verzeichnen gewesen. Dies liege am schlechten Sommerwetter und führe zu Umsatzeinbußen bei den Eintrittsgeldern in Höhe von ca. 30.000 € sowie weiteren rd. 13.000 € bei den Verkaufserlösen des Imbisses und der sonstigen Veranstaltungen. Zusätzlich seien hohe Reparaturkosten und Aufwendungen für die Wassererwärmung im großen Schwimmbecken (22 Grad) angefallen. Der Verein habe in Eigenregie die Dachentwässerung saniert. Die laufenden Zahlungen an die AVU und für die externe Gasversorgung könnten noch aus dem Budget bezahlt werden. Fraglich sei jedoch, wie das Vereinsziel, den

Schwimmeister ganzjährig zu beschäftigen und zu bezahlen, finanziert werden könne.

Daneben seien die Veranstaltungen aus Einnahmesicht positiv verlaufen.

Im Vorjahr sei die Situation mit mehr als 20.000 Badegästen und einer privaten Einzelspende in Höhe von rd. 20.000 € besser verlaufen, so dass der Schwimmeister für das Jahr 2017 verpflichtet werden konnte.

Mit dem jährlichen Zuschuss der Stadt, der von 50.000 € im Jahr 2009 auf inzwischen 35.000 € abgesenkt worden sei, werde es immer schwieriger, den Badebetrieb in der bisherigen Form aufrecht zu erhalten, da nach Abzug der laufenden Verpflichtungen nur rd. 11.000 € zur Verfügung blieben. Ohne größere Unterstützung sei der Trägerverein nicht mehr willens und in der Lage die Aufgaben zu übernehmen und werde die Schlüssel in diesem Jahr zurückgeben.

Herr Kranz (SWG/BfS – Fraktion) fragt nach, welche Aufgaben der Schwimmeister im Winter übernehme und ob tagesaktuelle Besucherlisten zur Verfügung gestellt werden könnten.

Herr Siepman bestätigt, dass über das Kassenprogramm solche Statistiken erstellbar seien. Daraus sei auch zu ersehen, dass an einzelnen Tagen eine Besucherzahl von 2.000 Personen realisiert worden sei. Der Schwimmeister sei im Winterhalbjahr mit verschiedenen Reparaturaufgaben im Keller beschäftigt und nehme in dieser Zeit auch seinen Jahresurlaub und Freizeitausgleich für die angefallenen Überstunden.

Herr Schwunk (FDP – Fraktion) dankt Herrn Siepman für das ehrenamtliche Engagement zum Erhalt des Bades. Der Pachtvertrag laufe bis zum Jahr 2020. Aus Sicht seiner Fraktion sei eine Fortführung denkbar. Ihm sei durchaus bewusst, dass hier die Kalkulation schwierig sei, da es sich um ein altes Bad handle und die Wetterproblematik bekannt sei. Er fragt an, wie hoch ein Zuschuss aus Sicht des Vereins sein müsse, um das Bad langfristig weiter betreiben zu können.

Herr Siepman führt eine Reihe von Problemen an wie beispielsweise die Holzkonstruktion, die Sanierung des Beckens und der WC-Anlagen. Einzelne Aspekte aus dem Konzept von Ernst & Young seien sinnvoll und zusammen mit dem Trägerverein umsetzbar. Eventuell könne ein Kombibad am Standort des Freibades entstehen. So könne ein Hallenbad, das nicht in Form eines Spaßbades betreiben werde, sondern den sportlichen Ansprüchen genüge, neben das Freibad gebaut werden.

Herr Schweinsberg (1. Beigeordneter) weist darauf hin, dass die Untersuchung der Firma Ernst & Young keine Baukostenstudie, sondern nur eine Machbarkeitsstudie sei.

Herr Kranz fragt nach, wie es langfristig mit dem Trägerverein weitergehen könne und welche einmaligen Investitionen nötig seien.

Auch Herr Kick (SPD-Fraktion) erkundigt sich, in wieweit die Finanzen und das ehrenamtliche Engagement des Vereins und seiner Mitglieder dauerhaft gesichert seien.

Herr Siepman bestätigt das Engagement der Vereinsmitglieder ausdrücklich nur im Hinblick auf die Zukunft des Bades. Bei den Querelen nebenher könne das ehrenamtliche Engagement der Vereinsmitglieder nicht für die nächsten 3 Sommer konkret zugesagt werden.

Zum Fortbestand des Bades seien die Einnahmen des Imbisses zwingend notwendig. Hier seien jedoch keine Möglichkeiten der privaten finanziellen Unterstützung für einen Neu- oder Umbau möglich. Außerdem sehe der Verein einen Umbau auf eigene Kosten nicht ein, wenn zu befürchten sei, dass kurzum die Bagger alles wieder abreißen, da der Bau irgendwelchen Vorschriften nicht entspreche oder ein neues Bäderkonzept vorliege.

Abschließend dankt Herr Kirschner Herrn Siepman für die Ausführungen und das ehrenamtliche Engagement.

7 Erlass einer Benutzungsgebührensatzung für das Gebäude Kaiserstr. 69 147/2017

Herr Schweinsberg führt kurz in das Thema ein. Für Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II (Hartz IV) übernimmt das Jobcenter die Mietaufwendungen. Für diejenigen Personen in der Kaiserstraße 69 müsse aus diesem Grund eine Berechnungsbasis gefunden werden und eine Gebührensatzung erlassen werden.

Herr Flühöh (CDU-Fraktion) fragt nach den Hintergründen und der Begründung für den Absatz 2 in § 1 der Gebührensatzung.

Herr Schweinsberg gibt an, dass es sich dabei um eine Öffnungsklausel für den Fall handele, dass weitere Gebäude als Sammelunterkunft gebraucht werden.

Dagegen wendet Herr Kirschner ein, dass bei neuen Gebäuden auch eine neue Gebührenkalkulation notwendig sei, da Gebühren im Verhältnis zu den tatsächlich entstandenen Aufwendungen zu erheben seien (Kostendeckungsprinzip) und eine Gleichwertigkeit zwischen Leistung und Gegenleistung bestehen solle (Äquivalenzprinzip).

Herr Schweinsberg erklärt, der Absatz 2 werde aus der Satzung herausgenommen. Die Verwaltung werde zur Ratssitzung am 28.09.2017 eine geänderte Vorlage einbringen.

Frau Lubitz (Fraktion – DIE LINKE) fragt, warum die Abrechnung nicht über die Quadratmeter anstatt über die Personenzahl vorgenommen werden könne.

Herr Kirschner verweist darauf, dass die Leistung (Zurverfügungstellung von Wohnraum) gegenüber dem Jobcenter personenscharf und eindeutig bestimmbar abrechenbar sein soll.

Herr Schweinsberg ergänzt, dass die Räume in der Kaiserstraße 69 nicht alle identisch groß seien und somit eine Abrechnung nach Quadratmetern hier nur schwer möglich und nicht bestimmt genug sei. Aus diesem Grund würden die Gesamtaufwendungen durch die maximale Anzahl der Unterbringungen geteilt und dieser Anteil für jede Person dem Jobcenter in Rechnung gestellt.

Herr Schulz (Fraktion – Die Bürger) weist darauf hin, dass in der Kalkulationstabelle die Grundsteuer mit einem Wert von Null angesetzt sei und fragt nach der Begründung.

Herr Schweinsberg sichert die Klärung dieser Frage für die kommende Ratssitzung zu.

Anschließend lässt Herr Kirschner über die Vorlage abstimmen.

Geänderter Beschluss:

Die als Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beigefügte Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Schwelm zur Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen im Gebäude Kaiserstr. 69 wird **ohne § 1 Absatz 2** beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	
	dafür	14
	dagegen:	1
	Enthaltungen:	0

8 Haushaltssanierungsplan

**8.1 5. bis 7. Controllingbericht zu den
Produktsergebnissen 2017**

129/2017

Frau Mollenkott (Stadtkämmerin und Fachbereichsleiterin 3) nimmt kurz Stellung zu den aktuellen Entwicklungen im laufenden Monat. Danach gestalten sich die Gewerbesteuererträge momentan stabil mit einer leichter Tendenz nach oben. Sie erläutert, dass diese Erkenntnisse in den nächsten Controllingbericht einfließen werden und schlägt vor, dass zusammen mit dem Umsetzungsstand zum Haushaltssanierungsplan per 30.09.2017 auch noch einmal der Controllingbericht erstellt werde. Der Finanzausschuss im November werde den Beratungen des Haushalts 2018 vorbehalten bleiben.

Danach leitet Sie zum aktuellen Controllingbericht mit Stand 31.08.2017 über.

Herr Schwunk fragt nach den Hintergründen zur Kündigung des Mietvertrages des DRK „Gebäude Linderhausen“ und einer anschließenden Verlängerung bis 2018.

Herr Flühöh erklärt, zugleich als Vorsitzender des DRK-Ortsvereins Schwelm, dass es Pläne gebe, die Standorte im Stadtgebiet zu konzentrieren. Da der Mietvertrag auslief, habe das DRK formal gekündigt. Nachdem jedoch der Schulbetrieb weiterlaufen müsse, und sich keine Alternative ergeben habe, sei der Vertrag noch einmal für 1 Jahr verlängert worden.

Herr Schwunk hinterfragt die Planung der Gas- und Wasserabschläge und die gestiegenen Kosten der Reinigung.

Herr Striebeck (Fachbereichsleiter 2) sichert zu, die notwendigen Informationen zum Anstieg der Reinigungskosten nachzuliefern.

Herr Schwunk weist auf die Höhe der Asylkosten hin, die bei der Stadt Schwelm verbleiben.

Dazu erläutert Herr Schweinsberg, dass diese Summe nicht allein aus der Zahl der geduldeten Flüchtlinge resultiere sondern inzwischen klar sei, dass der Betrag von rd. 10.000 € pro Person für anerkannte Flüchtlinge nicht auskömmlich sei. Er stimme Herrn Schwunk durchaus zu, dass die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge keine kommunale Aufgabe sei. Aber solange keine gesetzliche Änderung erfolge oder höhere Erstattungen durch das Land und/oder den Bund erfolgen, könne die Verwaltung wenig dagegen tun.

Herr Flüshöh stellt fest, dass mit dem Controllingbericht ein gutes Instrument vorliege und bittet diesen auch im Jahr 2018 regelmäßig zu erstellen.

Herr Schwunk weist auf die Veränderungen im Fachbereich Jugend und Soziales hin. Dabei seien Verbesserungen um rd. 600.000 € bei den sozialen Leistungen in Einrichtungen, aber auch Erhöhungen bei den Unterhaltsvorschussleistungen (UVG) zu verzeichnen.

Herr Menke (Fachbereich 4) erläutert die Umsteuerung der letzten Jahre im Bereich der ambulanten und stationären Hilfen und verweist auf den starken Anstieg der Neuanträge für UVG-Leistungen aufgrund der gesetzlichen Änderung. Dies habe aktuell Vorrang vor allen anderen Aufgaben. Die Bearbeitung der anderen Aufgaben des Fachbereiches werde später nachgeholt.

Herr Schweinsberg sichert zu, diese Entwicklungen in den Etat 2018 aufzunehmen. Doch die derzeitigen Verbesserungen könnten sich auch kurzfristig wieder ändern, falls Personen mit einem hohen Unterstützungsbedarf in Schwelm Hilfen beantragen würden.

Frau Mollenkott informiert über die Ankündigung zur Zahlung der Krankenhausinvestitionsförderung in Höhe von 158.000 € für das Jahr 2017. Der Schnellbrief sei erst in der letzten Woche gekommen, so dass dies nicht für den Etat berücksichtigt werden konnte.

Anschließend stellt der Vorsitzende Kenntnisnahme der Sitzungsvorlage fest.

8.2 FDP-Antrag Controllingbericht vom 10.08.2017 145/2017

Herr Schwunk erläutert den Antrag seiner Fraktion und nimmt u.a. Bezug auf die Investitionen von 36 Mio. € für das neue Rathaus. Die Fraktion bittet um Erweiterung des Controllingberichtes um die Finanzrechnung, damit eine Kontrolle der Liquidität jederzeit sichergestellt sei.

Durch ein vorhandenes Zinsänderungsrisiko könne die Entwicklung der Kassenkredite negativ beeinflusst werden und die Tilgung nicht mehr gesichert sein. Bei den großen Investitionen der Stadt Schwelm in den kommenden Jahren sei die Betrachtung des Ergebnishaushalts aus Sicht seiner Fraktion allein nicht ausreichend.

Herr Flüshöh spricht sich dagegen aus, den Controllingbericht zu einem zweiten Haushalt oder Jahresabschluss zu verändern. Grundsätzlich sei die Möglichkeit diskutabel, bestimmte Abweichungen im Finanzplan zu kontrollieren. Jedoch sollten dann die Größenordnungen bzw. die Abweichungen, ab denen eine Meldung erfolgen solle, detaillierter festgelegt werden.

Daraufhin erklärt Herr Schwunk, er werde den Antrag konkreter formulieren und weitere Details aufnehmen.

Anschließend werde er den Antrag in einem der nächsten Finanzausschüsse vorlegen. Vor diesem Hintergrund beantragt er, die Angelegenheit in den nächsten Finanzausschuss zu vertagen.

Vertagungsantrag:

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
----------------------	-------------	---

8.3 Haushaltsmittel Projektsteuerer (mündlicher Bericht)

Herr Schweinsberg erklärt, dass der Themenbereich „Projektsteuerer“ im Rat am 28.09.2017 vorgelegt werde und es aus diesem Grund dazu heute keine Stellungnahme gebe.

Dies wird vom Ausschuss einvernehmlich zur Kenntnis genommen.

9 (Genehmigung einer) Dringlichkeitsentscheidung 121/2017 gemäß § 60 Abs. 1, Satz 2 GO von überplanmäßigen Auszahlungen bei den Haushaltsstellen 01.01.13/0090.785110 - "Hochbauinvestitionen eigene Sportstätten" und 01.01.13/0001.783100 - "Erwerb von Vermögensgegenständen > 410,-- EUR"

Herr Kranz hinterfragt die haushaltsrechtliche Deckungsmöglichkeit durch die Mittel für das BürgerServiceCenter, solange der Ratsbeschluss zum Umbau der Gustav-Heinemann-Schule zum Rathaus noch bestehe. Er kündigt gleichzeitig an, sich bei der Abstimmung zu enthalten.

Herr Kirschner und Frau Mollenkott führen aus, dass die Mittel für das BürgerServiceCenter im Haushalt 2017 eingeplant seien und in diesem Jahr nicht benötigt würden. Aus diesem Grund könnten sie als Deckung für andere Vorhaben eingesetzt werden. Dies folge aus dem Jährlichkeitsprinzip des Haushaltes und sei unabhängig von der Rücknahme des Ratsbeschlusses.

Beschluss:

Für das Haushaltsjahr 2017 werden folgende überplanmäßige Auszahlungen bewilligt:

a)

Bei der Haushaltsstelle 01.01.13/0090.785110 - „Hochbauinvestitionen eigene Sportstätten“ in Höhe von weiteren 30.000 €

b)

Bei der Haushaltsstelle 01.01.13/0001.783100 - „Erwerb von Vermögensgegenständen > 410,-- EUR“ in Höhe von 25.000 €.

Die Deckung ist insgesamt durch Minderauszahlungen in Höhe von 55.000 € bei der Haushaltsstelle 01.01.13/0258.785110 - „Neubau BürgerServiceCenter mit Bücherei“ gewährleistet.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	1

10 Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Schwelm 133/2017

Frau Mollenkott stellt kurz die überarbeiteten Werte des Jahresüberschusses für die Zuführung zur Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage zum Jahresabschluss 2016 vor. Diese seien anhand der aktuellen NKF-Handreichung ermittelt worden. Zur Verwendung der Ausgleichsrücklage im Zusammenhang mit dem Stärkungspaktgesetz gebe es klare Vorgaben, so dass der Haushaltsausgleich nur unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe ohne Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage zu erfolgen habe.

Beschluss:

1. Das vom Rechnungsprüfungsausschuss zusammengefasste Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 nebst Anhang und Lagebericht wird zur Kenntnis genommen.
Der geprüfte Jahresabschluss 2016 wird gem. § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme in Höhe von 174.662.599,41 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.826.795,87 € festgestellt.
2. Der Bürgermeisterin wird für den Jahresabschluss 2016 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 2.826.795,87 wird mit einem Teilbetrag in Höhe von 2.307.957,41 € der Ausgleichsrücklage und mit einem weiteren Teilbetrag in Höhe von 518.838,46 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

- 11 **a) Jahresabschluss 2016 der Technischen Betriebe Schwelm AöR (nur Verwaltungsrat)** 106/2017
b) Ausübung des Weisungsrechtes gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung (nur Finanzausschuss und Rat)

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Schwelm, von seinem Weisungsrecht gemäß § 8 Abs. 3 der TBS-Unternehmenssatzung keinen Gebrauch zu machen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	1

12 Beteiligungsgesellschaften

- 12.1 Aufnahme des DEHOGA Westfalen - Hotel- und Gaststättenverbandes Westfalen e.V. als Gesellschafter der Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH (EN-Agentur)** 140/2017

Beschluss:

Der Übertragung der ehemaligen Gesellschafteranteile des Ennepe-Ruhr-Freizeit- und Tourismusverbandes e.V. an der Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH (EN-Agentur) in Höhe von 1.100,00 € an den DEHOGA Westfalen - Hotel- und Gaststättenverband Westfalen e.V. wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

13 Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung

Herr Flüshöh informiert nach einem Telefonat mit seinem Büro, dass nach jetzigem Stand für das Jahr 2017 voraussichtlich doch kein kommunaler Anteil an der Krankenhausinvestitionsförderung geplant sei.

Herr Schwunk bittet bei der Haushaltsüberschreitung für die Verkehrssicherungsmaßnahmen an der alten Brauerei um Mitteilung, welche Maßnahmen im Einzelnen davon betroffen seien. Die Beantwortung wird dem Protokoll beigelegt. (Anlage 1)

Herr Schweinsberg teilt mit, dass die Mittel nicht allein für Verkehrssicherungsmaßnahmen notwendig, sondern für die Handlungsfähigkeit der Fachabteilung auch bei weiteren Dienstleistungen am Gelände erforderlich seien.

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 13 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 29.09.2017	Schriftführerin: gez. Bach	Vorsitzender: gez. Kirschner
-------------------------	--------------------------------------	--